

Vorlage Nr.: V-Alt00030/20

Datum: 24. JUNI 2020

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Altstadt

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beschließend
-----------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Fertigung und Aufstellung einer Kopie einer weiteren historischen Plastik für die Parkanlage Touristengarten

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Fertigung und Aufstellung einer Kopie der zweiten historischen Plastik der sogenannten „Türken“ für die Parkanlage Touristengarten aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2020 in Höhe von 36.000 Euro.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist nach Fertigstellung zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

V-Alt0007/19

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt: GI.00013/0102 Touristengarten Prager Str.
 Kostenart: 7851 3000 Auszahlung für sonstige Bau-
 maßnahmen
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr: 36.000 Euro
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.10
 Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Entscheidungen zu öffentlichen Park- und Grünanlagen werden von diesem Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Der Touristengarten zwischen Prager Straße und Reitbahnstraße ist eine innerstädtische Parkanlage und wird von Touristen und Anwohnern besucht. Derartige Parkanlagen sind als Naherholungsangebot für die Anwohner*innen im Stadtteil wichtig. Sie leisten einen Beitrag zur Erholung, zur gesunden Freizeitgestaltung und zur Kommunikation der Bewohnerschaft. Die Anlage Touristengarten ist für den Stadtbezirk Altstadt daher von Bedeutung und steht unter Denkmalschutz. Aufgrund des schlechten Zustands wurde in den vergangenen Jahren durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft auf Grundlage umfangreicher denkmalpflegerischen Recherchen die Rekonstruktion der Anlage samt Wege- und Treppensanierung, Nachpflanzungen sowie dem Wiederaufbau der Pergola geplant.

Ein weiteres wichtiges Element der Anlage sind die historischen Plastiken, die alle entfernt worden sind. Zwei dieser Sandsteinfiguren die sogenannten „Türken“ befinden sich als Originale im Palais im Großen Garten. Da der schlechte Zustand der Plastiken die Aufstellung der Originale nicht mehr zulässt, wurde in Abstimmung mit der Denkmalpflege die Möglichkeit der Fertigung und Aufstellung von Kopien dieser Figuren geprüft, die auf ihren alten noch vorhandenen Standorten wieder eingeordnet werden können.

Durch die finanzielle Unterstützung des Stadtbezirksbeirates Altstadt in Höhe von 60.000 Euro war es möglich eine der beiden Plastiken bereits im Jahr 2019 wiederherzustellen. Aufgrund der geringeren Kosten des beauftragten Bildhauers in Höhe von 48.000 Euro können die verbleibenden 12.000 Euro in die Realisierung der zweiten Plastik fließen. Die Differenz der ausstehenden 36.000 Euro kann mit Beschluss dieser Vorlage durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Herstellung sowie Aufstellung der zweiten Kopie der historischen Sandsteinfigur übertragen werden.

Für das Jahr 2020 stehen dem Stadtbezirksbeirat Altstadt laut Haushaltsplan 579.600 Euro zur freien Verfügung. Nach Erlass der Haushaltssperre am 21.04.2020 wurden 50 Prozent des Gesamtbudgets freigegeben, also 289.800 Euro. Mit Stand der Vorlagenerstellung am 10.06.2020 stehen vor Beschluss dieser Vorlage noch 174.299,83 Euro aus dem SBR-Budget zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Historische Aufnahme „Türke 2“ am Originalstandort

Anlage 2 – Foto der Bildhauerarbeiten am Beispiel der Sandsteinfigur „Pole“

i. V. Fr. Prell

André Barth

Stadtbezirksamtsleiter